



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich				
am 15.02.2005		Vorlagen-Nr.: FB 3/114/2005				
Nr. 1 der TO						
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 31.01.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II		Der Bürgermeister		
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.02.2005					

Beratungsgegenstand:

"Stadt macht Platz" - Teilnahme der Stadt Lüdinghausen am Wettbewerb

I. Beschlussvorschlag:

- nach Beratung -

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis „Stadtbild“ im damaligen Stadtmarketing Lüdinghausen ist der Impuls gekommen, den Bereich der Gerichtsbrücke im Vorfeld der Straße Borg aufzuwerten, um sowohl die Bedeutung der Stever im Stadtbild herauszuarbeiten, als auch den Eingang in die Fußgängerzone zu verdeutlichen.

Darauf aufbauend hat die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Verein „Lüdinghausen Marketing“ einen Anlauf gestartet, inwieweit sowohl die Planung als auch die Realisierung solch funktional-gestalterischer Maßnahmen möglich ist. Daher hat sie mit der Teilnahme an einem zweistufigen landesweiten Wettbewerb „Stadt macht Platz“ begonnen, der die Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume fördern soll. Auf Grundlage der hierin prämierten Entwürfe hat das Städtebauministerium angekündigt, mit höherer Priorität Fördermittel zu bewilligen.

Die Stadt Lüdinghausen hat hierzu eine Broschüre zur Bewerbung in der ersten Phase erstellt. Diese bezog sich mit dem Arbeitstitel „Wasserplätze“ vorrangig auf die Bedeutung der öffentlichen Räume „Borgmühle“ und „Gerichtsbrücke“ an der Stever, wobei auch der Vorplatz „Freiheit Wolfsberg“ und die Brücke Klosterstraße zumindest ansatzweise einbezogen wurden. Von 53 eingereichten Bewerbungen sind 20 – darunter auch die Stadt Lüdinghausen – von einer Jury ausgewählt worden, um in einer 2. Runde Entwürfe auszuarbeiten.

Dies könnte in folgendem Verfahren ablaufen:

- Erstellung einer Auslobung durch ein externes Büro
- Einladung an drei Büros (ein örtliches – ggfs. per Los zu ermitteln – , zwei externe)
- Kolloquium mit Vertretern aus der Politik, des LH-Marketing, der Stadt als Jury und den Teilnehmern
- zweiphasiges Workshopverfahren:

Vorstellung von Vorentwürfen – Juryzwischenbewertung und –protokoll

Überarbeitung der Vorentwürfe – Juryentscheidung

Im Anschluss daran muss (Wettbewerbsversprechen!) die Beauftragung des Gewinnerbüros erfolgen. Dieses erstellt die Entwurfsplanung, die bis zum 1. Juli 2005 inklusive Erläuterungsbericht und Verfahrensdokumentation abgegeben werden müssen. Die Durchführung ist mit einem sehr engen Zeitplan verbunden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

ca. 45 000,00 €; 50% Förderung wird erwartet; außerdem soll durch Sponsoren ca. 10 000,00 € gesammelt werden; verbleibender Eigenanteil ca. 12 500,00 €.

Übersichtsplan Wettbewerbsgebiet (nicht maßstäblich)

